

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lemwerder
zum Bebauungsplan Nr. 38, „Wohnbauerweiterung Niedersachsenstraße“ mit
örtlichen Bauvorschriften (gem. § 84 Abs. 3 NBauO) im Verfahren gem. § 13a BauGB**
Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 30.03.2020 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38, 2. Änderung, „Wohnbauerweiterung Niedersachsenstraße“ öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2. BauGB durchzuführen. Die Lage des Planbereiches ist dem nachstehenden Planauszug zu entnehmen.



Der Geltungsbereich umfasst eine 10.035 m² große Fläche westlich der „Niedersachsenstraße“ und südlich des örtlichen Betriebshofes in der Gemeinde Lemwerder. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da die Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 zutreffen. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 S.1 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanelntwurfes mit Begründung erfolgt
vom 20. April 2020 bis einschließlich 25. Mai 2020

im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder. Eine Einsicht ist nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 0421-6739-34, während der Sprechzeiten (Mo. – Fr. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Do. von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) möglich.

Die Unterlagen zum Planverfahren können auch im Internet unter
www.lemwerder.de/Wirtschaft-undBauen/Bauleitplanung/Bauleitplanung.php
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bauleitplan unter der oben aufgeführten Adresse schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lemwerder eingereicht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlagen: § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), und § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Gemeinde Lemwerder unter veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG auf der Internetseite www.lemwerder.de der Gemeinde Lemwerder veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lemwerder, den 07.04.2020

Die Bürgermeisterin
gez. Regina Neuke